

Integration Sozialdienst Rütligen-Alchenflüh u.U. in den Sozialdienst untere Emme

Themen und Arbeitsschritte

- Die neuen Gemeinden übernehmen den Vertrag und die Vereinbarung betreffend Datenschutz ohne Änderungen.
- Die Sitzgemeinde informiert die bestehenden Gemeinden frühzeitig über die Aufnahme weiterer Gemeinden. Innerhalb zweier Monate können sich zwei Gemeinden dagegen aussprechen.
- Die neuen Gemeinden tragen die Lasten für die effektiven einmaligen Ausgaben (Personal- und Sachaufwand) für die Übertragung der Dossiers und den Datentransfer vom Gemeindeverband auf die Sitzgemeinde.
- Ab 2019 werden die anfallenden betrieblichen Aufwendungen gemäss Kostenschlüssel im Vertrag verteilt.
- Kirchberg passt die GO (Anhang Regionale Sozialkommission) an
- Die neuen Gemeinden beschliessen an den Herbstgemeindeversammlungen 2017 den Austritt aus dem Gemeindeverband. Treten alle Gemeinden – oder mindestens vier Gemeinden – aus, wird der Verband automatisch aufgelöst (Art. 69 Abs. 1 Buchst. b des VerbandsOgR).
- Die neuen Anschlussgemeinden erlassen (individuell) gleichzeitig mit dem Beschluss über den Austritt ein Aufgabenübertragungsreglement (Stimmberechtigte). Der Beschluss über Austritt und Erlass eines Aufgabenübertragungsreglements erfolgt als Einheit (ein Beschluss), da die beiden Entscheide direkt zusammenhängen.
- Die Gemeinderäte der Anschlussgemeinden beschliessen den Vertrag und die Ausgaben für die Kosten der Integration (sofern in Zuständigkeit des GR).
- Kirchberg organisiert 2018 die Integration in die bestehende Abteilung Soziales.
- *Der Verband ist bis Ende 2018 „produktiv“. Anschliessend wird der Verband liquidiert (Abrechnung GEF, Rechnungsabschluss, Vermögen-/Schuldenliquidation, Revision usw.).*

15.8.2017 Ueli Seewer